



Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe

Entwurf (Version vom 4.11.2016)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Europäischer und nationaler Kontext – Grundlagen	7
3. Im österreichischen Hochschulsystem unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen.....	11
Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung	11
Gruppen mit spezifischen Anforderungen	13
4. Bestandsaufnahme: Welche Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung werden bereits umgesetzt?	15
5. Befunde aus den Workshops.....	17
6. Ziele	24
6.1 Präambel.....	24
6.2 Quantitative Ziele bis 2025	25
6.3 Zieldimensionen der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	28
6.3.1 Zieldimension I: Integrativerer Zugang	29
Aktionslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern.....	29
Aktionslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung.....	30
Aktionslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen.....	31
6.3.2 Zieldimension II: Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern	32
Aktionslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern	33
Aktionslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre	34
Aktionslinie 6: Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen	35
6.3.3 Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen	36
Aktionslinie 7: Hochschulsystemfragen	37

Aktionslinie 8: Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen.....	38
Aktionslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung.....	39
7. Umsetzung und nächste Schritte	41
8. Anhang	43
8.1 Beschreibung des Prozesses.....	43
8.1.1 Guidelines zur Strategieentwicklung.....	43
8.1.2 Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor (2015) .	43
8.1.3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013).....	44
8.1.4 Dokumentation der Konferenzen und Workshops im Rahmen der Strategieentwicklung	45
Literatur	46

1. Einleitung

Die Teilnahme an Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen erhöht gleichermaßen das Potenzial für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe und Integration. Neben Begabung und Motivation können - allgemein gesprochen - Faktoren, die der „sozialen Dimension“ zuzurechnen sind, die Zugänglichkeit von (Aus-)Bildung unterstützen oder erschweren. Um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen adäquat begegnen zu können, ist es naheliegend, quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zu Bildung und Ausbildung zu aktivieren und damit Fähigkeiten, Wissen, Kompetenzen und Qualifikationen bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

Die vorliegende „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (in Form des Konsultationspapiers) ist als erstes gesamthafes politisches Strategiedokument in der österreichischen Hochschulentwicklung zu verstehen. Auf der Basis der Analyse des Status quo in der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppierungen an höherer Bildung werden generelle Zielsetzungen für alle Verantwortlichen formuliert: Bundesministerien, Hochschuleinrichtungen, Interessensvertretungen und Institutionen an Schnittstellen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure. In drei Zieldimensionen, nämlich „Integrativerer Zugang“, „Abbruch verhindern, Studienerfolg steigern“ und „Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“, werden jeweils drei Handlungsfelder („Aktionslinien“) mit einer Reihe an weitreichenden Maßnahmen aufgezeigt, die unter breiter Einbindung aller Stakeholder und von Expertinnen und Experten in der Thematik der „sozialen Dimension“ erarbeitet wurden. Zwischen Februar und Oktober 2016 fanden neun Veranstaltungen mit rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Hochschulleitungen und für die soziale Dimension Verantwortliche an Hochschulen und Schnittstelleneinrichtungen, Studierende, Studierendenvertreter/innen, Expert/innen aus der Ministerialverwaltung und von Interessensvertretungen, Hochschulforscher/innen u.a.) zu diversen Themenschwerpunkten statt, in denen nicht nur eine strategischere Ausrichtung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung für notwendig erachtet wurde, sondern viele Ideen ausgetauscht, Handlungsoptionen entwickelt und vor allem auch bereits gut funktionierende Maßnahmen und Projekte vorgestellt wurden. Der systematische und fokussierte Informations- und Erfahrungsaustausch über fast ein Jahr hinweg verdeutlichte, dass neben genereller Bewusstseinsbildung ein strategisches Zusammenwirken von nationaler und europäischer Ebene (Europäischer Hochschulraum) mit der institutionellen Ebene am zielführendsten ist, um den Zugang zu Hochschulbildung sozial integrativer und die Teilhabe breiter und heterogenitäts- und diversitätssensibel zu gestalten.

Die wohl wichtigste Aufgabe besteht im Auf- und Ausbau einer sozial inklusiven Kultur an den Hochschulen und von diversifizierteren Lehr- und Lernangeboten, die imstande sind, die Heterogenität der Studierendenschaft sowie die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in höhere Bildung als Ressource zu begreifen. Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten ergibt sich vielfach aus den skizzierten Aktionslinien (Handlungsfeldern) selbst. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sieht seine Aufgabe insbesondere darin, die Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, den Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan, Social-Dimension-Mainstreaming in allen (künftigen) Maßnahmen und mit ausreichenden Ressourcen zur Finanzierung der Hochschulen und für die Studienförderung zu gewährleisten.

Wenn es gelingt, die soziale Dimension in der Zugänglichkeit und Teilhabe an Hochschulbildung als wesentliches Element zu verankern, könnten in nächsten Schritten die gesamte Bildungskette und die gleichberechtigte Wertschätzung von (Hochschul)Bildung und Berufsausbildung und deren wechselseitige Durchlässigkeit – Fragen von eminenter Bedeutung für die soziale Dimension – einbezogen werden. Mehrere ressortübergreifende Themen sind in der vorliegenden Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung aber bereits enthalten, wie etwa der Einbezug der Pädagogischen Hochschulen, Studieninformation und Beratung als „Schnittstellenaufgabe“ und das verstärkte Zugehen von Hochschulen auf Schulen, um den Zugang zu höherer Bildung integrativer zu gestalten.

Der Strategie-Entwicklungsprozess wurde vom Institut für Höhere Studien wissenschaftlich begleitet und von 3s wurde eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Projekten zur sozialen Dimension an Hochschulen und Schnittstelleninstitutionen durchgeführt (siehe Kapitel 4). Das vorliegende Strategiepapier greift viele von Teilnehmer/innen im laufenden Diskussionsprozess eingebrachte Ideen und Beispiele gelebter Praxis an Hochschulen und Schnittstelleninstitutionen (in zum Teil verallgemeinerter Form) auf, ohne namentliche Nennungen vorzunehmen. Eine ausführliche Prozessdokumentation ist in Erstellung begriffen und wird sich teilweise im Anhang des finalen Strategiedokuments finden und so wie die Begleitunterlagen online zugänglich gemacht.

2. Europäischer und nationaler Kontext – Grundlagen

Auf europäischer Ebene wird die soziale Dimension in der Hochschulbildung seit längerem als eine der angestrebten Prioritäten im Rahmen des **Bologna-Prozesses** definiert. Im Bologna-Communiqué von Prag (2001) erstmals thematisiert, rückte sie in den Folgejahren zunehmend in den Fokus. Im Communiqué von London (2007) einigten sich die Mitgliedsstaaten auf das gemeinsame Ziel, dass Studierende bei Zugang, Teilhabe und Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten.¹ Im Communiqué von Bukarest (2012) bekennen sich die Mitgliedsstaaten dazu, entsprechende Maßnahmen auf nationaler Ebene zu implementieren. Dieses Bekenntnis wurde in den **Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension des Rates der Europäischen Union 2013** aufgegriffen.² Bei der letzten Bologna-Ministerkonferenz in Yerevan 2015 verständigten sich die Mitgliedsstaaten darauf, nationale Strategien zur Verbesserung der sozialen Dimension im Hochschulbereich zu entwickeln. In Anlehnung an die Schlussfolgerungen des Bologna Implementation Reports 2015 und vorangegangene Bologna-Communiqués wurden folgende Ziele gesetzt:

- Schaffung einer Vielfalt an adäquaten Lernangeboten für unterschiedliche Studierende/Lerntypen (Lifelong learning)
- Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungssektoren
- Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern
- Förderung der Möglichkeiten beim Zugang und Abschluss für benachteiligte Gruppen (auch bei der internationalen Mobilität)
- Abbau von Hürden bei der Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen

Auf nationaler Ebene wurde im Regierungsprogramm 2013-2018 definiert, dass „Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nicht-traditionellen Zugängen zum Studium im gesam-

¹ „We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background. We therefore continue our efforts to provide adequate student services, create more flexible learning pathways into and within higher education, and to widen participation at all levels on the basis of equal opportunity.“ (London 2007: 5)

² „[Der Rat der Europäischen Union] ersucht die Mitgliedsstaaten [...] nationale Ziele festzulegen, die darauf ausgerichtet sind, die Zugangs-, Teilnahme- und Abschlussquoten unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen, um Fortschritte im Hinblick auf das Ziel des Bologna-Prozesses zu erreichen, wonach die Studentenschaft, die ein Hochschulstudium beginnt, absolviert und abschließt, auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten widerspiegeln sollte [...]“ (Rat der Europäischen Union 2013)

ten Hochschulsektor³ zu setzen sind. In den Wirkungszielen des BMWFW wird u.a. festgelegt, den Anteil Studierender aus bildungsfernem Elternhaus, also mit Eltern ohne Matura oder anderer Hochschulzugangsberechtigung, zu erhöhen, um die Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innen-Struktur an jene der Gesamtbevölkerung heranzuführen (vgl. Bundesvoranschlag 2017. Untergliederung 31. Wissenschaft und Forschung).⁴

Im gesamtösterreichischen **Universitätsentwicklungsplan 2016-2021** des BMWFW wird dieses Ziel in der „Förderung eines Kulturwandels zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität an der Universität“ (System-Ziel 8⁵) adressiert und zugleich die Ankündigung von Vizekanzler Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner bei den Alpbacher Hochschulgesprächen 2015, eine „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ zu entwickeln, weiter konkretisiert.⁶

Der **Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18** sieht vor dem Hintergrund spezifischer gesetzlicher Grundlagen dezidiert den Ausbau berufsbegleitender Studienangebote und die Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem vor. Weiters wird die Steigerung des Frauenanteils in „Technik/Ingenieurwissenschaft“, des Anteils von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen und von Studierenden mit Migrationshintergrund angestrebt.

Die Strategieentwicklung zu sozialen Dimension in der Hochschulbildung setzt auf Ergebnisse zweier **Arbeitsgruppen der Österreichischen Hochschulkonferenz** auf, erstens die "Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor"

³ Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018, Seite 45

⁴ In den aktuellen Wirkungszielen des BMWFW wird im Rahmen des Wirkungsziels 1 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten) die Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeit zur Studienaufnahme herangezogen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen aus bildungsnahem Elternhaus ein Studium aufnehmen, ist um 2,38mal höher als die Studienaufnahmewahrscheinlichkeit von Studierenden aus bildungsfernen Schichten (Istzustand 2015) und soll bis 2020 auf 2,25 gesenkt werden. Bildungsnah bedeutet mit Matura oder anderer Hochschulzugangsberechtigung, bildungsfern ohne Hochschulzugangsberechtigung (vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5).

⁵ BMWFW (2015): Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021, Seite 28-31

⁶ BMWFW (2015): „Mitterlehner: „Zugang zum Studium verbreitern““ <http://www.bmwfw.gv.at/Presse/Archiv/Archiv2015/Seiten/Mitterlehner-Zugang-zum-Studium-verbreitern.aspx>, 3.11.2016

(2015)⁷ und zweitens den Endbericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013).⁸

Der Fokus der Empfehlungen zu nicht-traditionellen Studierenden lag auf zwei Gruppen, jenen, die eine berufliche Vorbildung aufweisen bzw. berufstätig sind, und jenen (potenziell unterrepräsentierten) Gruppen, deren sozio-ökonomischer Hintergrund den Zugang zu Bildung erschwert – wobei diese Gruppen nicht überschneidungsfrei sind, wie die folgende Übersicht mit Beispielen für potenzielle Studierende der Zielgruppe zeigt.

Zielgruppen der Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor

Beruflicher Kontext	Sozioökonomischer Kontext
Berufsreifeprüfung	bildungsbenachteiligte Studienwerber/innen (z.B. Migrationshintergrund)
Lehre mit Matura	Studierende mit Betreuungspflichten
Lehre plus Zusatzqualifikation	Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung
Meisterprüfung	
Gruppen, die beiden Kategorien zugeordnet werden können	
Studienberechtigungsprüfung	
Studienabbrecher/innen	
Zweiter (und weiterer) Bildungsweg	
Teilzeitstudierende	
berufstätige Studierende	
späterer Eintritt ins Studium	
spätere Matura	
Biografie Aufschichtungen (mehrere, nicht zusammenhängende Bildungsabschlüsse ohne Hochschulzugangsberechtigung)	

Quelle: Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor

Die erarbeiteten Maßnahmen adressieren den Zugang zum Studium, den Verbleib im Studium und generelle Vorschläge zu flexiblen Studienmodellen (vgl. Österreichische Hochschulkonferenz 2015). Außerdem wird empfohlen, finanzielle Anreize für den Mehraufwand der Hochschulen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu setzen, z.B. durch Förderung von Pilotprojekten, die auf ihre Wirkungen evaluiert werden sollen.

Bereits davor erarbeitete auf Vorschlag des Bundesministers eine Arbeitsgruppe in der Hochschulkonferenz Vorschläge zur besseren sozialen Absi-

⁷ Die Empfehlungen wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die aus Vertreter/innen von BMWF, Fachhochschulkonferenz (FHK), Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH), Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK), Österreichische Universitätenkonferenz (uniko), Wissenschaftsrat, Senatsvorsitzendenkonferenz der österreichischen Universitäten, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer zusammengesetzt war.

⁸ Die Arbeitsgruppe setzte sich ministeriumsübergreifend (neben Wissenschaft und Forschung auch Finanz, Justiz sowie Wirtschaft, Familie und Jugend) zusammen, außerdem waren die ÖH sowie die Studienbeihilfenbehörde vertreten.

cherung von Studierenden und zur Vermeidung von Härtefällen. Neben generellen Verbesserungen des Beihilfensystems wurden bei den Empfehlungen bestimmte Gruppen von Studierenden speziell berücksichtigt (Studierende mit Kindern, jene aus kinderreichen Familien, Studierende mit einer Behinderung und ältere Studierende). Eine Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte der Empfehlungen der Arbeitsgruppen findet sich im Anhang.

ENTWURF

3. Im österreichischen Hochschulsystem unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, bekennen sich die beteiligten Staaten im Rahmen des Bologna-Prozesses seit längerem dazu, Gruppen, die in ihrem Hochschulsystem unterrepräsentiert sind, zu identifizieren und Maßnahmen zum Abbau dieser Unterrepräsentanz zu treffen. Mit den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2015 (Zaussinger, Unger et al. 2016) können diese unterrepräsentierten Studierendengruppen weitgehend identifiziert werden. Da sich die soziale Dimension nicht nur auf den Zugang zu Hochschulbildung sondern auch auf die Teilhabe an einem Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss bezieht, werden nachfolgend jene Gruppen kursorisch dargestellt, die im Hochschulzugang unterrepräsentiert sind bzw. deren Studienfortschritt und -abschluss – nicht zuletzt aus sozialen Gründen – gefährdet ist. Damit fokussiert der Prozess einerseits auf bestimmte Gruppen, trägt aber andererseits der Kritik an einer ausschließlich kategorialen Ausrichtung Rechnung, indem die soziale Dimension von einer problemzentrierten Perspektive beleuchtet wird: Dazu gehören v.a. die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit sowie das Zusammenwirken von verschiedenen Diversitätsmerkmalen (Intersektionalität).

Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung

Inzwischen kommen 40% der Studierenden aus Haushalten, in denen weder Vater noch Mutter über eine Matura verfügen, trotzdem sind Studierende aus bildungsfernen Schichten immer noch unterrepräsentiert. Da die Studierwahrscheinlichkeit für Studierende aus bildungsnahem Elternhaus rund 2,4mal höher ist als für jene aus bildungsfernen Schichten, ist der Einfluss der Elternbildung auf das Bildungsverhalten junger Menschen evident. Zudem sind an Fachhochschulen Studierende aus bildungsferner Schicht weniger deutlich als an Universitäten unterrepräsentiert. Allerdings zeigt sich auch an Universitäten erstmals seit vielen Jahren eine Entwicklung zum Positiven.⁹ Sowohl die Studienaufnahme, die Wahl des Hochschultyps als auch die Fachwahl werden zum Teil vom sozialen Hintergrund der Studierenden beeinflusst.¹⁰

⁹ Siehe Band 1 der Studierenden-Sozialerhebung 2015, insbesondere Kapitel 1.5.

¹⁰ Vgl. Hanft, Anke (u.a.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule; Lange-Vester, Andrea, Sander, Tobias (Hrsg.) (2016): Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulsystem; Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT V 2012 – 2015, Synopsis of Indicators, S. 51, 52.

Nach Geschlecht betrachtet sind Männer im Hochschulsystem leicht unterrepräsentiert.¹¹ Frauen stellen die Mehrheit der Studierenden mit Ausnahme der berufsbegleitenden FH-Studien (44%) in allen Hochschulektoren. An einzelnen Universitäten wie der Montanuniversität Leoben oder der Veterinärmedizinischen Universität ist mit je rund 80% Männern bzw. Frauen das Geschlechterverhältnis besonders unausgewogen. Hohe Frauenanteile gibt es in pädagogischen, gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Studien, geringere Anteile in technischen Studien. Je nachdem auf welcher Ebene das Hochschulsystem betrachtet wird, zeigen sich Über- oder Unterrepräsentanzen von Männern und Frauen. In diesem Zusammenhang ist auch auf nach Geschlecht unterschiedliche Übertrittsraten vom Bachelor zum Masterstudium und zum Doktoratsstudium hinzuweisen.

Auffällige Unterschiede beim Zugang zu Hochschulbildung bestehen überdies nach regionaler Herkunft. Während in Wien und im Burgenland mehr als 50% und in Niederösterreich und Kärnten fast 50% eines (inländischen) Altersjahrganges „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufnehmen, sind es in Vorarlberg nur 36%, in Tirol 41% und in der Steiermark 42%. Betrachtet man die Hochschulzugangsquoten in den Bundesländern nach Geschlecht, sind die regionalen Unterschiede noch stärker ausgeprägt: In Wien, Kärnten und im Burgenland beträgt die Hochschulzugangsquote von Frauen mindestens 60%, in Vorarlberg und Oberösterreich nehmen nur knapp 30% der Männer „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium auf.

Weiters sind deutlich weniger Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund unter den Studierenden, ihre Hochschulzugangsquoten liegen bei 45% (2. Generation) bzw. 60% (1. Generation) der Quote für Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund, d.h. sie sind etwa um den Faktor 2 geringer repräsentiert als Bildungsinländer/innen. Vor allem die Zugangsquote von Studierenden der zweiten Zuwanderungsgeneration hat sich aber in den letzten Jahren stark erhöht.

Es ist anzunehmen, dass auch Studierende mit einer Behinderung im Hochschulsystem unterrepräsentiert sind, obwohl dies mit den vorliegenden Daten nicht quantifiziert werden kann. In der Studierenden-Sozialerhebung geben 0,7% der Studierenden an, eine Behinderung aufzuweisen (Selbsteinstufung). Indizien für eine deutliche Unterrepräsentanz dieser Gruppe im Hochschulsystem sind, dass für rund 3,4% der Bevölkerung unter 25 Jahren eine erhöhte Familienbeihilfe aufgrund einer Behinderung bezogen wird und etwa 2,6% aller Schüler/innen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

¹¹ Im Berufsbildungssystem sind dagegen Männer überrepräsentiert. Sie stellen zum Beispiel 65% der Lehrlinge an Berufsschulen (Statistik Austria 2015a).

Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Für Studierende mit Kind, vor allem kleineren Kindern mit höherem Betreuungsbedarf, ist Zeit ein entscheidender Faktor, weil Kinderbetreuung die Zeitressourcen für das Studium beschränkt (in der Regel bei Müttern) oder durch gestiegene Kosten die Erwerbstätigkeit ausgeweitet wird (in der Regel Väter). Studierende mit Kind und insbesondere Alleinerziehende gehören auch zu den Gruppen mit den höchsten Anteilen an finanziellen Schwierigkeiten.

Studierende mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen beeinträchtigungsbedingt oftmals langsamer im Studium voran. Die Studienförderung trägt dem durch Verlängerung der Bezugsdauer Rechnung. Zur eigentlichen Beeinträchtigung können noch finanzielle Probleme hinzukommen. Psychische Beschwerden oder Erkrankungen werden häufig zusammen mit körperlichen Beeinträchtigungen genannt, sind also oftmals die Folge von anderen Beeinträchtigungen. Daneben berichten Studierende des Öfteren von Stressfaktoren und psychischen Beschwerden, die ebenfalls zur Verlängerung des Studiums oder Abbruch führen können.

Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Erstsprache geben neben teilweisen Schwierigkeiten mit der deutschen (Fach-)Sprache finanzielle Schwierigkeiten, soziale Isolation und mangelnden Kontakt zu österreichischen Studierenden an. Jene aus EU-Drittstaaten berichten manchmal von Problemen mit der Aufenthaltsbewilligung/Visum und fehlender oder zu geringer Arbeitserlaubnis.

26% aller Bildungsinländer/innen nehmen ihr Studium verzögert (also mehr als zwei Jahre nach Verlassen des Schulsystems oder über den 2. Bildungsweg) auf, weisen überdurchschnittlich oft einen nicht-traditionellen Hochschulzugang auf (insbesondere Berufsreifeprüfung) und kommen fast doppelt so häufig aus bildungsferner Schicht (Eltern ohne Matura) – weshalb sich im europäischen Vergleich die soziale Zusammensetzung im österreichischen Hochschulsystem insgesamt etwas ausgewogener darstellt. Infolge eines ab Studienbeginn höheren Erwerbsausmaßes sind Studierende mit verzögertem Beginn vielfach mit Problemen der Vereinbarkeit von Studium und Beruf konfrontiert. Daher lässt sich beobachten, dass viele trotz vergleichsweise hoher Studienmotivation bereits im ersten Studienjahr ihr Studium wieder beenden. Nicht außer Acht zu lassen ist überdies die lange Unterbrechung des (formalen) Lernprozesses – im Durchschnitt sind sie bei Studienbeginn 28 Jahre alt.

Viele Studierende stellt die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. die Balance zwischen den Ressourcen Zeit und Geld vor Herausforderungen. Je nach finanzieller Unterstützung durch Familie und Studienförderung sind Studierende auch auf eigenes Erwerbseinkommen an-

gewiesen und wenden daher weniger Zeit für das Studium auf. Längere Studiendauern und damit der Verlust von Beihilfen oder Vergünstigungen erhöhen den Finanzbedarf weiter. Laut Studierenden-Sozialerhebung sinkt ab 10 Stunden Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit merklich. Diese Grenze verschiebt sich seit einigen Jahren weiter nach unten. 38% aller Studierenden sind während des Semesters mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig, und mehr als die Hälfte aller 61% erwerbstätigen Studierenden empfinden Studium und Erwerbstätigkeit als (eher) schlecht vereinbar. Knapp 40% der Studierenden betreiben de facto ein Teilzeitstudium (< 25h Studienaufwand pro Woche). Je nach Hochschultyp und zum Teil auch einzelnen Studienrichtungen ist die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit einfacher oder schwieriger.

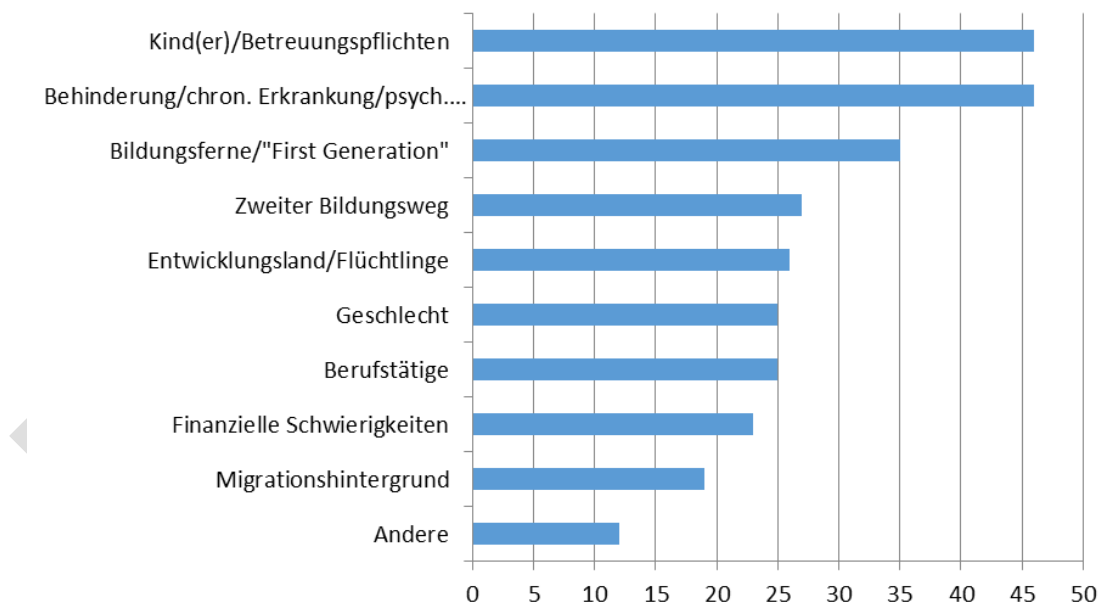
Rund ein Viertel der Studierenden gibt in der Studierenden-Sozialerhebung finanzielle Schwierigkeiten an. Es fällt auf, dass sich unter jüngeren Studierenden die soziale Herkunft besonders auf ihre finanzielle Situation auswirkt, da ihre Familien sie weniger stark finanziell unterstützen können und die Studienbeihilfe das nicht vollständig kompensiert. Mit zunehmendem Alter der Studierenden verringert sich der Einfluss der sozialen Herkunft, weil der eigene Erwerb Haupteinnahmequelle wird und die finanzielle Elternunterstützung an Bedeutung verliert. Zugleich vergrößern sich die finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden zwischen 25 und 30 Jahren insgesamt.

4. Bestandsaufnahme: Welche Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung werden bereits umgesetzt?

Im Rahmen des Strategie-Entwicklungsprozesses wurde 3s mit der Erhebung von laufenden Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung beauftragt. Auf dieser Basis können Maßnahmenbeispiele guter Praxis aber auch Entwicklungsbedarf eruiert werden.

In einer Online-Erhebung von Mai bis September 2016 wurden von 56 Institutionen 246 Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension beschrieben.¹² Die Analyse dieser Maßnahmen erfolgte entlang von Zielgruppen, Maßnahmenfeldern sowie der Verortung im Student Lifecycle (verstanden als organisatorische Rahmensetzung zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs). Da viele der berichteten Maßnahmen sehr breit ausgerichtet sind, wurden davon Maßnahmen im engeren Sinne unterschieden, die gezielt unterrepräsentierte Gruppen und Studierende mit spezifischen Anforderungen adressieren.

Maßnahmen nach Zielgruppen im engeren Sinn der sozialen Dimension (Mehrfachzuordnungen waren möglich)



Quelle: 3s-Darstellung auf Basis der Online-Erhebung (n=246)

¹² Im Erhebungsdesign war festgehalten, dass Institutionen die ca. fünf wichtigsten Maßnahmen darstellen sollten. In die Erhebung wurden alle Hochschulen (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen), die ÖH, BMWFW (einschließlich Studienbeihilfenbehörde und Psychologische Studierendenberatung), BMB, AMS, AK, WKÖ u.a. einbezogen. Antworten liegen von 43 Hochschulen und den genannten Schnittstelleninstitutionen vor.

Ein Befund der Studie ist, dass die berichteten Maßnahmen kaum (systematisch) evaluiert werden und daher beschränkt Aussagen über ihre Wirkung getroffen werden können. Es ist festzuhalten, dass in allen Sektoren, also an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, sowie von Institutionen an Schnittstellen (ÖH, Ministerien, AK, WK, AMS) eine Vielzahl an Aktivitäten zur sozialen Dimension gesetzt wird und der Großteil der genannten Beispiele auf den Bereich Informations-/Beratungs- und Unterstützungsangebote entfällt, weniger Maßnahmen betreffen finanzielle Unterstützungen.

Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote existieren insbesondere in Bereichen mit gesetzlichen Vorgaben (z.B. Stelle für Gleichbehandlung/Diversität, Stelle für Studierende mit Behinderung/chronischer oder psychischer Erkrankung), aber wenige aktive Outreach-Maßnahmen werden umgesetzt. Unter die allgemeinen Beratungsangebote fallen einige bundesweite Projekte wie z.B. 18plus, Maturant_innenberatung der ÖH etc. Diese adressieren vor allem Studierende vor und in der Beginnphase des Studiums. Beratungsangebote während des Studiums und in der Studienabschlussphase wurden weniger häufig beschrieben.

Die Erhebung und Diskussionen im Strategie-Entwicklungsprozess verdeutlichen aber, dass einige vielversprechende Maßnahmen (z.B. Angebote für bildungsferne junge Menschen oder Studierende mit Migrationshintergrund; Studierenden-Tracking, Inklusionsprojekte) im Aufbau begriffen sind und Kooperationen mit Schulen, deren Absolvent/innen bislang weniger häufig an Hochschulen kommen, zunehmend intensiviert werden. Darüber hinaus zeigt sich die Notwendigkeit, die teils kleinteiligen Projekte auszuweiten und in einem strategischen Rahmen zusammenzuführen.

Anhand von Fallbeispielen wurde erarbeitet, dass niederschwellige Peer-Beratung, individualisierte Beratung und Angebote, welche die Eigeninitiative von Studieninteressierten stärken, besonders positiv wahrgenommen werden. Zugleich zeigte sich, dass die Qualität stark vom Engagement vor Ort abhängig ist und dass Maßnahmen allein an der Schnittstelle Schule-Hochschule zu kurz greifen, um auch nicht-traditionelle Studierende, die über den zweiten Bildungsweg kommen, zu erreichen.

5. Befunde aus den Workshops

Im Strategie-Entwicklungsprozess wurden folgende Konferenzen und Workshops organisiert:

Konferenz/Workshop	Termin	Kooperation
Information der Stakeholder	29.2.2016	
Heterogenität der Studierenden	24.5.2016	WU Wien
Diversitätsmanagement	9.6.2016	IHS
Schnittstellen und Hindernisse	29.6.2016	
Daten – Quantifizierung der sozialen Dimension	7.9.2016	Statistik Austria
Studieninformation und Beratung	13.9.2016	IHS
Maßnahmen	26.9.2016	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Behinderung, Diversität, Inklusion	14.10.2016	Studierendenanwaltschaft, ÖH und Hochschulen in Krems
Strategieausarbeitung	19.10.2016	

Im Februar 2016 fand eine **Informationsveranstaltung** der wichtigsten Stakeholder statt. Ziel war es, den Prozess und damit auch die Ausgangssituation und Zielsetzungen vorzustellen und möglichst viele Stakeholder in die Strategieentwicklung einzubinden. Es wurde von Seiten der Stakeholder angesprochen, die Zielsetzungen – auch in ihrer Widersprüchlichkeit – zu klären (Humanressourcen - Potentiale „heben“, Chancengerechtigkeit erhöhen, Partizipation verbreitern, die Qualität von Bildungsprozessen steigern etc.), zugleich aber auf die Prozesshaftigkeit des Gesamtvorhabens hingewiesen, die eine schrittweise Erweiterung des Vorhabens ermöglichen würde. Bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung wären die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten aufzuzeigen und zu berücksichtigen, dass die Hochschulen am Ende der Bildungskette liegen und somit das gesamte Bildungssystem und vor allem auch „Schnittstellen“ in den Blick zu nehmen wären. Weiters wurde ausgeführt, die Rahmenbedingungen der sozialen Dimension bzw. der Beeinflussbarkeit zu beachten und zu fragen, wo Kompensation möglich ist, etwa über die Ausbildung von Pädagog/innen. Viele Maßnahmen würden erst in längerfristiger Sicht wirksam. Es wurde festgehalten, bereits (für Teilbereiche) erarbeitete Dokumente, wie die Empfehlungen der Hochschulkonferenz zu nicht-traditionellen Studierenden und zur sozialen Absicherung der Studierenden (Studienförderung) heranzuziehen.

Ziel der **Konferenz „Heterogenität der Studierenden“** in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien war es, anhand der Ergebnisse der

Studierenden-Sozialerhebung einen Überblick zur sozialen Lage von Studierenden zu geben und die Definition von Zielgruppen zur Diskussion zu stellen. Wesentlich war außerdem, in der Anfangsphase der Strategieentwicklung einen Einblick darüber zu erhalten, wie die Heterogenität der Studierenden an den Hochschulen wahrgenommen wird.

Die Definition von Zielgruppen ist vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels, die Zusammensetzung der Studierendenschaft an jene der Gesamtbevölkerung heranzuführen und demnach unterrepräsentierte Gruppen zu identifizieren, erforderlich, obwohl ein ausschließlich eindimensionaler kategorialer Zugang zu kurz greift. Neben der Betrachtung unterrepräsentierter Gruppen ist es daher erforderlich, Studierende entlang ihrer spezifischen Anforderungen bzw. Problemlagen im Student Lifecycle zu sehen. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Betreuungspflichten, Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung – (un)abhängig von weiteren Merkmalen der sozialen Dimension.

Es zeigte sich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen einzelner Hochschulen (aller Hochschultypen) in Bezug auf die Heterogenität ihrer Studierendenschaft sind und der Kenntnisstand u.a. stark von der Größe der Institution abhängt. Viele Institutionen führen demnach eigene Erhebungen durch und es wird eine Reihe an konkreten Einzelmaßnahmen umgesetzt, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Die Vielfalt an Projekten und Einzelmaßnahmen an Hochschulen sowie seitens der ÖH, aber auch das fast durchgängige Fehlen eines konzeptiven/strategischen Umgangs mit der sozialen Dimension wurde offensichtlich. Es gab allgemein Zustimmung zu einem (großen) Handlungsbedarf, Austausch und Vernetzung.

Im **Workshop „Diversitätsmanagement“** wurden die Diversitätsmerkmale relevanter Zielgruppen, die in die Strategie zur sozialen Dimension einzubinden sind, näher bestimmt. Diversität und soziale Dimension sind verstärkt als Ressource wahrzunehmen, wobei die Herausforderungen darin liegen, zielgruppenspezifische Maßnahmen anzubieten, ohne bestimmte Gruppen zu stigmatisieren (Angst vor „Outing“), regelmäßige Evaluierungen der Angebote durchzuführen und die noch sehr kleinteiligen/nebengleisigen Einzelmaßnahmen in eine breitere Strategie einzubetten. Vertreter/innen von Hochschuleinrichtungen präsentierten ihre Gender- und Diversitätsstrategien (eigene Abteilung, Projekte) sowie inhaltlichen Zugänge (Diversitätsdimensionen, adressierte Zielgruppen). Die wichtige Rolle von „sensiblen“ Mitarbeiter/innen und Lehrenden und einer Vielfalt von Ansprechpersonen wurde thematisiert. Angesprochen wurde auch, dass in diesem Bereich die Schere zwischen „Wissenden“ und „Nicht-Wissenden“ zusehends weiter aufgeht und daher der Weiterbildung und Organisations- und Personalentwicklung eine wesentliche Funktion zukommt. Bei der Identifikation von Zielgruppen wurde darauf

aufmerksam gemacht, wie heterogen nicht-traditionelle Studierenden-gruppen ihrerseits sind und eine Person in ihrem Student Lifecycle unterschiedliche Diversitäts- und Soziale-Dimensions-Merkmale aufschichten kann. Dank der gut entwickelten rechtlichen Grundlagen bezüglich Gleichstellung, Gender und Diversität gibt es viele Initiativen, insbesondere an öffentlichen Universitäten und aufgrund der Leistungsvereinbarungen auch mit strategischer Ausrichtung.

Der nachfolgende **Workshop „Schnittstellen und Hindernisse“** rückte nicht-traditionelle Studierende, die nicht über den klassischen Weg einer Matura direkt an die Hochschule gekommen sind, in den Fokus – zum einen über die Vorstellung der diesbezüglichen Empfehlungen der Hochschulkonferenz, zum anderen über eine Podiumsdiskussion mit „betroffenen“ Studierenden/Absolvent/innen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung der Studienförderung vorgestellt und ihre Weiterentwicklung diskutiert.

Die Empfehlungen der HSK-Arbeitsgruppe zu nicht-traditionellen Studierenden¹³ gliedern sich entlang der Dimensionen Studienzugang, Verbleib im Studium, flexible Studienmodelle und finanzielle Anreize. Ein Überblick über die konkret erarbeiteten Vorschläge findet sich im Anhang. Außerdem liegen mit den Ergebnissen der Evaluierung der Studienförderung und den darauf aufbauenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur sozialen Absicherung bereits Empfehlungen vor, die teilweise bereits umgesetzt wurden und im Sinne der Strategie zur sozialen Dimension auch weiterhin verfolgt werden. Zudem wurden die Rolle der Hochschulen in Bezug auf Studienerfolg („individualisiertes Scheitern“) sowie die Nützlichkeit von Brückenkursen und gezielter Frauenförderung („FIT“) diskutiert. Die stärkere Einbeziehung der Situation behinderter Studierender wurde ausdrücklich gefordert. Einigkeit herrschte darüber, dass (sprachliche) Sensibilität und breite Anlaufstellen – für alle Studierenden – notwendig sind, um Stigmatisierung zu vermeiden und möglichst alle Problemlagen zu adressieren.

Fragen der Anerkennung/Validierung von Vorleistungen als essentielle Voraussetzung für nicht-traditionelles Studieren wurden auch unter Gesichtspunkten wie Wertschätzung/Vertrauen in die Qualität der Ausbildungsleistungen anderer Akteur/innen gesehen. Anerkennung und Validierung erfordern konsequente Lernergebnisorientierung und sind daher in einem System – wie dem österreichischen –, welches großes Augenmerk auf Eingangsqualifikationen lenkt, schwerer implementierbar. Stu-

¹³ Der Definition nach Studierende mit beruflicher Vorbildung, berufstätige Studierende und Studierende, deren sozioökonomischer Hintergrund den Zugang zu Bildung erschwert. Siehe Kapitel 2. Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor.

dierfähigkeit wird (noch immer) eng mit allgemeiner Bildung/Hochschulreife verknüpft, weshalb die Akzeptanz für andere Vorqualifikationen niedrig ist.

Im **Workshop „Daten – Quantifizierung der sozialen Dimension“** gemeinsam mit Statistik Austria wurde offensichtlich, dass umfangreiche Datenbestände zur sozialen Dimension im Hochschulbereich vorliegen. Soziodemografische Merkmale werden anlässlich der Studienzulassung erhoben, stehen aber als Individualdatensätze aus Datenschutzgründen den Hochschulen nicht vollständig zur Verfügung (betrifft nur UStat 1¹⁴). Es wurde ein möglicher Bedarf nach standardisierten soziodemografischen Daten zu den Bewerber/innen in Zulassungsverfahren erörtert. Ausschnittsweise konnte gezeigt werden, wie vielfältig die Verwendung solcher Daten an einzelnen Hochschulen gestaltet ist, von der Größe der Institution abhängig werden kaum bis sehr aufwändige Analysen durchgeführt. Weniger Informationen liegen zu „Übergängen“ und nicht im formativen Bildungssystem begründeten Merkmalen vor. Des Weiteren wurde aufgeworfen, dass kaum Evidenzen über Erwartungen und Motive von Studienberechtigten verfügbar sind und eine neuerliche bundesweite Erhebung zu Situation von Absolvent/innen wichtige Aussagen zur sozialen Dimension von Hochschulbildung liefern könnte. Bezüglich quantitativer Ziele im Rahmen der Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung müssten die institutionsspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und die Ziele – bezogen auf die vorhandenen Ressourcen – auch realistisch erreichbar sein.

Wie die (zunehmende) Heterogenität von Studierenden in der Studieninformation und Beratung berücksichtigt werden kann, wurde mit den Teilnehmer/innen des **Workshops „Information und Beratung“** in Kleingruppen entlang des Student Lifecycles erarbeitet. Ein Ergebnis des Workshops war, dass mehr aktive Outreach-Aktivitäten erforderlich sind – und zwar über die Schule hinaus, um auch nicht-traditionelle Studierende zu erreichen. Es wurde vorgeschlagen, die bestehenden Informations- und Beratungsangebote stärker zu vernetzen bzw. zusammenzuführen und einige befürworteten eine zentrale Online-Informationsplattform, die neben der Darstellung von Studieninhalten auch Informationen rund um die Studienförderung und Studienfinanzierung (letzteres fehlt bislang) enthalten sollte. In ähnliche Richtung geht der Vorschlag nach einer niederschweligen, zentralen Erstanlaufstelle an Hochschulen, die entweder kompetent weitervermittelt oder selbst die konkreten Informationen zur Verfügung stellt. Weiters sollte die Studienabschlussphase verstärkt in den Fokus genommen werden (z.B. Kontaktaufnahme mit potenziellen Drop Outs, Informationen zu notwendigen Schritten beim Abschluss und zum Studienabschluss-Stipendium). Eine wichtige Aufgabe wird in der

¹⁴ UStat 1 ist eine von Statistik Austria erstellte statistische Erhebung bei Studienbeginn, gemäß §9 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl I Nr. 12/2002.

Koordination und Optimierung von Informations- und Beratungsangeboten gesehen, etwa durch Evaluierungen, Einbettung in einen strategischen Rahmen und Rückkopplung der Erfahrungen der Berater/innen an die Hochschulen.

Im **Workshop „Maßnahmen“** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wurden die Ergebnisse der Maßnahmen-Erhebung von 3s (siehe Kapitel 4) präsentiert und anschließend die soziale Dimension in den Kontext der „Dritten Mission“ von Hochschulen (neben den Kernaufgaben Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste) gestellt, um eine gesamthafte Sicht auf die diesbezüglichen Anforderungen zu entwickeln. Die „Dritte Mission“ kann - je nach Profil der Hochschule unterschiedlich - der Positionierung von Hochschulen dienen, z.B. sehen Kunstuniversitäten gesellschaftliche Verantwortung vielfach als eine ihrer Kernaufgaben. Die Realisierung gesellschaftlicher Verantwortung von Hochschulen und damit auch der sozialen Dimension in der Hochschulbildung erfordert Engagement auf Ebene der Hochschulpolitik und Governance (z.B. Anreizsetzung in der Hochschulfinanzierung, integrative Steuerung von Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und „Dritter Mission“), auf institutioneller Ebene (z.B. soziale Dimension in der Personalauswahl, institutionelle Forschung und Organisationsentwicklung) und beim Individuum (z.B. Partizipation an und Identifikation mit einer Hochschul-Strategie zur sozialen Dimension).

In drei Arbeitsgruppen entlang möglicher Zieldimensionen der Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung präsentierten Teilnehmer/innen Maßnahmenbeispiele und diskutierten deren Entstehungsprozess, strategische Integration, Wirkungen und eine eventuelle Übertragbarkeit auf andere Institutionen. In der Arbeitsgruppe „Integrativerer Zugang“ wurde der Einsatz von Social Media (Reichweite und niederschwelliger Zugang) angesprochen, dass man Schüler/innen früher als in der (vor-)letzten Schulstufe kontaktieren und mehr Augenmerk auf die Arbeit mit Eltern legen sollte. Es wurde festgehalten, dass bestimmte Gruppen (ältere/berufserfahrene Studierende, Lehrlinge u.a.) über die derzeitigen Kommunikationsformate kaum zu erreichen sind und dass ein rechtlicher Rahmen z.B. für den Zugang ohne Matura hilfreich und eine Verbesserung der Studienförderung (Höhe, Altersgrenzen) erforderlich wäre. In der Arbeitsgruppe „Abbruch verhindern, Studienerfolg steigern“ wurde die Bündelung und Ausweitung der teilweise sehr individuellen, kleinteiligen Maßnahmen erwogen, um sie bei den Studierenden bekannter zu machen („Outreach innerhalb der Hochschule“). An Hochschulen gäbe es kaum gesicherte qualitative Kenntnisse über Abbruchverhalten, Prüfungs(in)aktivität und nur in „kleinen“ Studien kennen Lehrende „ihre“ Studierenden. (Geschulte) Studierende als Peer-Mentor/innen wären für andere Studierende niederschwelliger zu erreichen und Role Models könnten eine wichtige Funktion erfüllen. Um möglicher Stigmatisierung entgegenzuwirken, sollte es sowohl eine Ansprechperson am Studiengang als

auch eine anonyme, zentrale Stelle geben. Im Kontext einer flexibleren Studienorganisation sollten Hürden im Studienplan entschärft und längerfristige Planungen (z.B. von Prüfungen) ermöglicht werden.

Die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“ erwog Quoten für benachteiligte Gruppen beim Zugang, die Beachtung der sozialen Dimension beim Aufnahmeverfahren sowie standardisierte und individuell ausgerichtete Verfahren bei Anerkennung von Vorqualifikationen. Die soziale Dimension sollte im gesamten Bildungssystem bearbeitet werden. Zielgrößen in der Finanzierung sollten nicht konträr zur sozialen Dimension stehen und für bestimmte Studierendengruppen (z.B. mit Berufsreifeprüfung oder Bewerber/innen eines Semesterhalbes-Stipendiums) Incentives gesetzt werden (z.B. Höhergewichtung).

Auf der **Tagung „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“** der Donau-Universität Krems, Fachhochschule Krems, Behindertenanwaltschaft, des Vereins Uniability, der ÖH, des BMWFW und der Ombudsstelle für Studierende konnte ein Einblick in die Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender gewonnen werden. Thematisiert wurden Unterstützungsangebote für Studierende (Zusatzstudie der Studierenden-Sozialerhebung 2015) und die Aufgabenprofile von Behindertenbeauftragten oder Behindertenvertrauenspersonen und deren Vernetzung über Uniability. Es wurde erwähnt, dass etwa das UG 2002 nicht auf das Behindertengleichstellungsgesetz Bezug nimmt und Verfahren bei Diskriminierung analog zu jenen für andere Gruppen (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) fehlen. Auf mangelnde Diversifizierung in der Studienförderung für Studierende mit Behinderung (z.B. Nachweis von 30 ECTS nach 2 Semestern) und die Situation von behinderten Studierenden in Aufnahmeverfahren (Fehlen eines gesetzlichen Nachteilsausgleichs) wurde hingewiesen. Generell wurde für eine Abkehr vom Defizitansatz hin zu einer Sichtweise der Potentiale von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung, wie Problemlösungskompetenz, hoher persönlicher Einsatz, Kreativität etc., plädiert.

Am **Workshop „Strategieausarbeitung“** wurde der auf Grundlage der bisherigen Veranstaltungen und mit wissenschaftlicher Unterstützung des IHS erarbeitete Entwurf für eine „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ vorgestellt und in parallelen Arbeitsgruppen entlang der vorgesehenen drei Zieldimensionen diskutiert. Sowohl die Zieldimensionen als auch die darin enthaltenen Aktionslinien (Handlungsfelder) wurden als relevant, nachvollziehbar und die soziale Dimension adäquat erfassend erachtet. Die im Strategieentwurf enthaltenen quantitativen Ziele bis 2025 wurden grundsätzlich befürwortet. Einzelne Ziele wie z.B. ein höherer Frauenanteil in einzelnen technischen Studienrichtungen oder Männeranteil in Studien im Bereich Gesundheit wurden hin-

sichtlich ihrer Erreichbarkeit als unrealistisch bewertet. Ziele wie die Steigerung der Zahl der Bildungsinländer/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe wurden als zu wenig ambitioniert gesehen. Zudem wurde eingebracht, dass ein Ansteuern der Zielwerte teilweise außerhalb der Interventionsmöglichkeiten von Hochschulen liegt. Es wurde vorgeschlagen, weitere quantitative Ziele zur sozialen Dimension – etwa gemessen an den Absolventinnen und Absolventen – aufzunehmen, was derzeit aufgrund von Daten- oder Auswertungslücken nicht möglich ist. Zu den angeführten Maßnahmen wurden Erweiterungen, Klärungen, Spezifizierungen, Festlegung von Zuständigkeiten der Umsetzung sowie von zeitlichen Vorgabe etc. gefordert. In diesem Kontext sind von der Konsultationsphase weitere Präzisierungen zu erwarten.

6. Ziele

6.1 Präambel

Das übergeordnete, langfristige Ziel der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung ist in mehrere Beschlüsse von Bologna-Ministerkonferenzen (zuletzt Jerewan 2015) und des Rates der Europäischen Union (Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung, 2013) eingebettet (siehe Kapitel 2): Studierende, die ein Hochschulstudium beginnen, studieren und absolvieren, sollen auf allen Ebenen an die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten herangeführt werden.¹⁵ Im Bereich des Hochschulzugangs hat die Österreichische Bundesregierung dieses Ziel aufgegriffen, indem etwa der nicht-traditionelle Hochschulzugang verbessert und die Vereinbarkeit von Beruf und Studium gefördert werden.¹⁶ Auch mit der wirkungsorientierten Budgetierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Planungsdokumenten des Ressorts, wie dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2016-2021 oder dem Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18, werden diese Ziele verfolgt.¹⁷

Das übergeordnete Ziel einer nach sozialen Gesichtspunkten ausgewogenen Teilhabe an Hochschulbildung ist sehr ambitioniert und daher langfristig zu verfolgen. Derzeit (2014/15) ist die Wahrscheinlichkeit ein Studium an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen aufzunehmen für Kinder von Vätern mit Matura 2,38mal höher als für Kinder von Vätern ohne Matura (Wahrscheinlichkeit der Studienaufnahme oder sogenannte „Rekrutierungsquote“). Um den Zugang und die Teilhabe an Hochschulbildung für alle unterrepräsentierten Gruppen zu verbessern, bedarf es besonderer Anstrengungen im gesamten Bildungssystem. Aber auch das Hochschulsystem selbst kann einen stärkeren Beitrag hierzu leisten, insbesondere wenn Hochschulen die Auswahl ihrer Studierenden beeinflussen können, Heterogenität als Ressource begreifen und wenn es darum geht, dass jene, die ein Studium beginnen, auch zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Aus den Analysen in Kapitel 3 wird festgehalten, dass die Zielgruppen der sozialen Dimension in der Hochschulbildung vielfältig, in sich äußerst heterogen und nicht überschneidungsfrei anzugeben sind. Zudem können

¹⁵ „[...] nationale Ziele festzulegen, die darauf ausgerichtet sind, die Zugangs-, Teilnahme- und Abschlussquoten unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen“, Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung (2013)

¹⁶ Regierungsprogramm 2013–2018: 45: Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nicht-traditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor werden gesetzt. Vgl. Kapitel 2.

¹⁷ Vgl. Kapitel 2.

mehrere Diversitätsmerkmale gleichzeitig auftreten (Intersektionalität) oder sich über den Student Lifecycle aufschichten. Das weitgehende Fehlen von explizit zielgruppenspezifischen Maßnahmen kann auch als Indiz gesehen werden, den Zugang zu und die Teilnahme an Hochschulbildung im Sinne eines „Social-Dimension-Mainstreaming“ weiterentwickeln zu wollen.

6.2 Quantitative Ziele bis 2025

Um Fortschritte beim Erreichen der übergeordneten Ziele der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension dokumentieren zu können, werden einige quantitative Ziele definiert, die insbesondere den Zugang von im Hochschulsystem unterrepräsentierten Gruppen betreffen. Die Ziele beziehen sich auf Bildungsinländer/innen, also jene Studierenden, die ihre Schulkarriere in Österreich abgeschlossen bzw. ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben.¹⁸

1. Abbau der Unterrepräsentanz bildungsferner Gruppen. Die Unterrepräsentanz wird mit der sogenannten Rekrutierungsquote gemessen, die die Zusammensetzung der Studienanfänger/innen in Beziehung zu den entsprechenden Gruppen in der Bevölkerung setzt. Demnach ist derzeit die Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen aus bildungsnahem Elternhaus ein Studium aufnehmen, um 2,38mal höher als von Studierenden aus bildungsfernem Elternhaus. Bis 2020 sollte der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 gesenkt werden (Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5)¹⁹.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor ist zudem an öffentlichen Universitäten deutlich höher als an Fachhochschulen, weshalb auch die Differenz der Rekrutierungsquoten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vermindert werden soll.

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme				
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS			
	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2020
Universität und FH	2,60	2,48	2,38	2,25
Universität	2,95	2,8	2,68	
FH	1,89	1,86	1,81	
Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,38 (Studienjahr 2014/15) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsnahem Elternhaus um 2,38mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsfernem Elternhaus. In Absolutzahlen kommen auf 1.000 "bildungsnahen" Männer in der Elterngeneration 44,1 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 "bildungsferne" Männer in der Elterngeneration 18,5 Studienanfängerinnen und -anfänger.				

¹⁸ Österreich hat keinen Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden, die aus dem Ausland nach Österreich zum Studium kommen.

¹⁹ Vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5; vgl. Studierenden-Sozialerhebung 2015

2. **Steigerung der Zahl von Bildungsinländer/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.** Über alle Hochschulektoren hinweg nahmen im Studienjahr 2014/15 rund 9% der Bildungsinländer/innen ihr Studium mit einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung auf. Dies waren knapp 4.000 Personen. Bis 2025 soll diese Gruppe um ein Drittel auf 5.300 Anfänger/innen anwachsen. Dies entspricht in Teilen auch einem Wirkungsziel des Bildungsministeriums.

Studienanfänger/innen (ohne Privatuniversitäten) mit nicht-traditionellen Zugängen (Bildungsinländer/innen)

Studien-jahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2025/26
Anzahl	3.592	3.908	3.878	3.978	5.300
Anteil	8,6%	9,2%	9,3%	9,3%	

Quelle: Hochschulstatistik des BMWFW und der Statistik Austria, Berechnungen IHS

3. **In allen Studienrichtungen** (auf Basis ISCED-3Steller; ISCED 97) **wird langfristig ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis angestrebt.** Bis 2025 soll daher in jeder Studienrichtung ein Anteil von Männern bzw. Frauen (zunächst mit Ausnahme von Doktoratsstudien, da hier ein längerer zeitlicher Vorlauf benötigt wird) von mindestens 10% erreicht werden. Dies betrifft an öffentlichen Universitäten sechs Bachelor- und sieben Masterstudienrichtungen, an Fachhochschulen jeweils 16 Bachelor- und Masterstudien.

Längerfristig soll sich der Anteil auf 30% Männer bzw. Frauen je Studienrichtung erhöhen. Daher ist bis 2025 auch die Zahl der Studienrichtungen, die diese Vorgabe noch nicht erreichen (an öffentlichen Universitäten derzeit 58 BA- und 68 MA-Studienrichtungen), um die Hälfte zu senken.

4. **Abbau der Unterrepräsentanz von Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund:** Die Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration soll von 22% (2014/15) bis 2025 auf 30% steigen. 2011/12 betrug der Wert 18% (basierend auf Schätzungen der Studierenden-Sozialerhebung 2015).²⁰

5. **Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang.** Die Hochschulzugangsquote unterscheidet sich stark nach Herkunftsbundesland der Studierenden; sie schwankt derzeit zwischen 36% eines Altersjahrganges aus Vorarlberg und 63% in Wien.²¹ Diese Quoten sollen einander unter Bezugnahme auf das gesamte Bil-

²⁰ IHS (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1, S. 42

²¹ IHS (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1, S. 82

dungs- und Berufsbildungssystem angenähert werden, d.h. bis 2025 in allen Bundesländern mindestens 42% betragen.

Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland (inl. Studienanfänger/innen) 2014/15

	Anteil der inl. Studienanfänger/innen an der inl. Bevölkerung (alle Altersjahre)
	2014/15
Burgenland	51%
Niederösterreich	48%
Wien	63%
Kärnten	49%
Steiermark	42%
Oberösterreich	42%
Salzburg	46%
Tirol	41%
Vorarlberg	36%
Gesamt	47%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015 (Band 1, S. 82)

6. **Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus bildungsfernen Schichten.** Unter den Studierenden haben derzeit 14% ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum absolviert, wenn ihre Eltern über keine Matura verfügen, aber 21% wenn ihre Eltern über eine Matura verfügen.²² Daher soll bis 2025 die Mobilitätsquote von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18% steigen.
7. **Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an den Fachhochschulen** auf 50% bis 2020 (in Anlehnung an die „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“, LLL:2020)²³
8. **Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe** von derzeit € 4.760 auf € 4.860 im Jahr 2018 (Wirkungsziel 1, Kennzahl 31.1.3)²⁴
9. **Erhöhung des Anteils von Studienanfänger/innen aus nicht akademischem Elternhaus in Humanmedizinstudien** (Definition der Kennzahl erfolgt im Konsultationsprozess)

²² Studierenden-Sozialerhebung 2015. Zusatzbericht „Internationale Mobilität der Studierenden“, S. 20

²³ Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020, S. 31

²⁴ Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.3

6.3 Zieldimensionen der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

Um diese quantitativen Ziele zu erreichen, wurden drei große Zieldimensionen, mehrere Aktionslinien und konkrete Maßnahmen entwickelt, die sich am Student Lifecycle (verstanden als organisatorische Rahmensetzung zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs) orientieren. Die im Folgenden dargestellten Aktionslinien und Maßnahmen folgen nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit oder einer Reihung nach Dringlichkeit. So wie eine Abgrenzung nach Zielgruppen nicht zielführend ist, wird vorweg festgehalten, dass von den angeführten Maßnahmen verschiedene Gruppen bzw. Studierende mit diversen Anforderungen, wenn nicht alle Studierenden, profitieren können. Die Maßnahmen bauen dabei auf den zahlreichen, an Hochschulen bestehenden Maßnahmen auf, wie sie von 3s im Zuge der Erstellung der Strategie erhoben wurden (siehe Kapitel 4).

Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten ergibt sich vielfach aus den skizzierten Aktionslinien (Handlungsfeldern) selbst. So liegt beispielsweise die Verantwortung für die Aktionslinie 7 (Hochschulsystemfragen) oder die Aktionslinie 9 (Weiterentwicklung der Studienförderung) vor allem beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die Verantwortung für Aktionslinie 8 (Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen) oder die Aktionslinien 4 (Einstieg ins Studium erleichtern) und 5 (Studienorganisation und Qualität der Lehre) in erster Linie bei den Hochschuleinrichtungen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird diesbezüglich die Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan unterstützen. Die Konkretisierung von Zuständigkeiten für Maßnahmen und von Zeitplänen erfolgt nach der Konsultationsphase.

Die drei Zieldimensionen der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension sind:

- I. Integrativerer Zugang**
- II. Abbruch verhindern, Studienerfolg steigern**
- III. Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen**

6.3.1 Zieldimension I: Integrativerer Zugang

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, dass die Studierendenpopulation so weit wie möglich an die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung herangeführt wird, muss der Hochschulzugang von bisher unterrepräsentierten Studierendengruppen integrativer gestaltet und der Einfluss der sozialen Dimension auf Bildungsentscheidungen reduziert werden. Dies betrifft insbesondere Gruppen wie Studierende aus bildungsfernen Schichten (Eltern ohne Matura), Studierende mit nicht-traditionellem Hochschulzugang, Studierende aus ländlichen Regionen, Studierende mit Migrationshintergrund (insbesondere der 2. Generation) sowie Frauen und Männer in spezifischen Studienrichtungen. Für diese (und andere Gruppen mit spezifischen Anforderungen) ist es erforderlich, sowohl Informationsangebote sowie aktive Beratungs- und Outreach-Aktivitäten der verantwortlichen Institutionen (Hochschulen, Ministerien u.a.) weiterzuentwickeln und auszubauen als auch die Anerkennung und Validierung vorangegangener Qualifikationen/Leistungen zu erleichtern. Diese Aktivitäten resultieren aus der „Dritten Mission“ von Hochschulen und sind Ausdruck ihres gesellschaftlichen Engagements neben den Kernaufgaben Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in diese zu integrieren.

Aktionslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern

Informationen, die Studieninteressent/innen selbständig nutzen können, also gedruckte oder Online-Materialien, betreffen Studienangebot, Zugangsregelungen, Zulassungsvoraussetzungen bzw. Anforderungsprofil der Studien, Studieninhalte, Auslandsmobilität, Qualifikationsprofile und Berufschancen, Studienfinanzierung, rechtliche Aspekte (von Studienordnung bis Aufenthaltsrecht), Informationen für Eltern von Studierenden bis zu Fragen der Vereinbarkeit eines Studiums mit einer Behinderung/gesundheitlichen Beeinträchtigung, Erwerbstätigkeit oder mit Betreuungspflichten. Wenngleich es zu all diesen Themen eine Fülle an Informationsmaterialien von einer Vielzahl an Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems gibt und das Angebot in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sollte dessen Sichtbarkeit und Auffindbarkeit durch stärkere Vernetzung und Querverweise verbessert werden, mit dem Ziel „einen verlässlichen/qualitätsgesicherten Ort“ für heterogenitätssensible Informationen anzubieten. Nicht nur im Hinblick auf die soziale Dimension sollte auf (sprachliche) Verständlichkeit der Informationen, Barrierefreiheit (!) und mehr auf die Nutzung gruppenspezifischer Kommunikationswege geachtet werden. Alleine einen Überblick über das stark ausdifferenzierte Studienangebot zu gewinnen, ist für Studieninteressierte und für Bildungsberater/innen eine Herausforderung. Zudem werden Aspekte der sozialen Dimension nur selten direkt angesprochen und nur wenige Informationen, die auf spezifische Anforderungen von Studierenden fokussieren, stehen zur Verfügung.

Maßnahmen:

- Überprüfung des Informationsangebots der verschiedenen Akteure auf Verständlichkeit, Vollständigkeit, Treffsicherheit und Zugänglichkeit im Hinblick auf die soziale Dimension
- Weiterentwicklung von (online-verfügbaren, barrierefreien) Informationsmaterialien unter Einbezug der sozialen Dimension für Studieninteressierte und Personen in Beratungskontexten
- Vernetzung der Informationsplattformen über Studieren in Österreich, um die Zugänglichkeit zu Informationen für alle potenziellen Gruppen von Studierenden (und ihre Eltern) zu erleichtern; Informationsqualität und -vielfalt gewährleisten²⁵
- (Wissenschaftlich unterstützte) Abklärung, welche Studieninformationen in Hinblick auf die soziale Dimension erforderlich sind
- Ausbau von Informationsangeboten für Studieninteressierte mit verzögertem Studienbeginn, Migrationshintergrund, First Generation Students sowie für Studierende mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung
- Anschauliche Information über Rahmenbedingungen und Planbarkeit des Studiums (wie voraussichtliche Studiendauer und erforderliche Workload im Semester, Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit während des Semesters), Leistungsanforderungen, zu erwartende (Lebenshaltungs-)Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Auslandsaufenthalt etc. bereitstellen
- Transparente, leicht auffindbare Darstellung von Zulassungsvoraussetzungen und Übertrittsvoraussetzungen (Schnittstelle Schule/Hochschule, Schnittstelle Bachelor/Master)

Aktionslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung

Neben Informationsangeboten, die allen Studieninteressent/innen zur Verfügung stehen, ist auch gezielt auf spezifische Gruppen zuzugehen, um ihnen die Möglichkeiten, die mit einem Studium verbunden sind, näher zu bringen und um sie bei der konkreten Studienwahl zu unterstützen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und das Bundesministerium für Bildung bieten im Projekt 18plus Schulen (insbesondere Schüler/innen- bzw. Bildungsberater/innen) Unterstützung zur Gestaltung von Bildungs- und Berufsentscheidungsprozessen von Schüler/innen der beiden letzten Jahrgangsstufen AHS und BHS an. Diese bestehenden Formate können auch genutzt werden, um Personen aus bisher unterrepräsentierten Gruppen gezielter anzusprechen. Viele Hochschulen kooperieren zum Beispiel mit Schulen oder bieten Schnupper(lehr)veranstaltungen an. Diese Aktivitäten könnten ausgeweitet wer-

²⁵ Siehe ähnliche Plattformen wie <https://www.ucas.com/>, <https://www.studiekeuze123.nl/>, <http://studyindenmark.dk/guides> (umgewandelt für Bildungsinländer/inn/en), <https://utdanning.no/>

den, zum Beispiel wenn mit inhaltlich nahen Schulen kooperiert wird (TU – HTL, FH Wirtschaft – HAK, PH – BAKIP), könnten im Hinblick auf die soziale Dimension auch fach-untypische Schulen oder vermehrt Akteur/innen der Zivilgesellschaft (NGOs zur Unterstützung von Migrant/innen, Behindertenvertretungen etc.) einbezogen werden. Hinzu kommt eine verbesserte und gezielte Einbindung von (potenziellen) Multiplikator/innen und Role Models. Bei allen Angeboten ist zu beachten, dass inzwischen ein Viertel aller Studienanfänger/innen das Studium nicht mehr unmittelbar nach der Matura beginnt, sondern verzögert oder ohne Matura, und diese Personen daher nicht mehr im Schulsystem zu erreichen sind²⁶.

Maßnahmen:

- Erweiterung bestehender Beratungsangebote um Aspekte der sozialen Dimension
- Ausbau von Schulkooperationen im Hinblick auf unterrepräsentierte Gruppen seitens der Hochschulen (z.B. Schnupperversammlungen) und vermehrte Einbindung von Lehrer/innen, denen in Bezug auf die soziale Dimension in Bildungsentscheidungen kompensatorische Wirkung zukommt
- Kooperation mit Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen sowie Arbeitsmarkt- und sozialen Einrichtungen
- Identifikation von und Ausbau der Zusammenarbeit mit Akteur/innen der Zivilgesellschaft (z.B. Vereine) und Multiplikator/innen
- Erprobung neuer und auf (jüngere) Zielgruppen gerichtete Kommunikationsformen
- Vermittlung/Darstellung von akademischen Berufsbildern in Volksschulen, Hauptschulen und NMS und für bildungsferne Schichten

Aktionslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen

Die Validierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die von Menschen außerhalb formaler Bildungssysteme in Kursen und am Arbeitsplatz erworben werden, soll verstärkt sichtbar, im Bildungssystem anschlussfähig und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar gemacht werden.

In der „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020“ wurde 2011 mit Regierungsbeschluss festgelegt, eine österreichische Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung von Ergebnissen non-formaler und informeller Lernergebnisse zu erarbeiten. Auf Basis der Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/019)

²⁶ BMWFW (2016): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, S.42

wurde unter Einbindung aller maßgeblichen Stakeholder ein sektorenübergreifender Strategieentwurf vorgelegt, der bis Ende 2016 final abgestimmt sein soll. Von der alle Bildungs- und Ausbildungsniveaus berücksichtigenden Strategie werden maßgebliche Impulse für die gegenständliche Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung erwartet. Ziele und Maßnahmen werden akkordiert einfließen.

Da auf institutioneller und regionaler Ebene bereits zahlreiche Validierungsinitiativen und Praxisansätze bestehen, wird ein gesamtkoordinierender Ansatz angestrebt, der vor allem Qualitätsaspekte in den Fokus rückt, um das gegenseitige Vertrauen der Bildungssektoren zu stärken und zu unterstützen.

Maßnahmen:

- Maßnahmen werden aus der Validierungsstrategie („Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020“), die bis Jahresende akkordiert wird, übernommen
- Hochschulübergreifende Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung unter Einbindung aller Interessengruppen auch im Hinblick auf die Anrechnung informeller Leistungen

6.3.2 Zieldimension II: Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern

Neben einem integrativeren Zugang ist es mindestens so wichtig, (sozialbedingte) Studienabbrüche zu verhindern bzw. die Studienerfolgchancen für alle Studierendengruppen zu verbessern. Demzufolge sollte die soziale Zusammensetzung der Absolvent/innen eines jeden Studiums jener der Anfänger/innen sehr nahe kommen. Je heterogener die Studierendengruppe wird, desto vielfältiger gestalten sich auch die spezifischen Anforderungen, mit denen Studierende im Studium und Studenumfeld konfrontiert sind. Da sich in der Maßnahmen-Erhebung (siehe Kapitel 4) im Zuge des Strategieprozesses gezeigt hat, dass vergleichsweise wenige Maßnahmen implementiert sind, um Abbrüche zu verhindern und den Studienfortschritt zu steigern, könnte auf die Entwicklung und Erprobung zusätzlicher Interventionsformen (Anreizsetzung, Learning analytics etc.) mehr Aufmerksamkeit gelegt werden, um möglichst alle, die ein Studium beginnen und den Leistungsanforderungen gerecht werden, auch zu einem Abschluss zu bringen.

Frauen schließen etwas häufiger als Männer ihr Studium ab. An Universitäten weisen Anfänger/innen, die älter als 20 Jahre sind (ca. 30%), und an Fachhochschulen Anfänger/innen, die älter als 25 Jahre sind (ca. 25%), geringere Abschlusswahrscheinlichkeit auf. Ein Studienerfolg hängt besonders stark von der Art der Studienberechtigung bzw. schulischen

Vorbildung ab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Fachrichtungen (Einfluss von Studiensituation und „Fachkultur“) und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Studierenden, das sich nach soziodemografischen und studienbezogenen Merkmalen unterscheidet. Sowohl Studienerfolg als auch -abbruch hängen von multidimensionalen Faktoren ab²⁷, weshalb Unterstützungsmaßnahmen vielfältig, zum Teil gruppenspezifisch sein und sogar auf die einzelne lernende Person abstellen sollten.

Aktionslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern

Studierende beginnen ihr Studium mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, die auf Schultypen und besuchte Schulen (im In- und Ausland) zurückzuführen sind. Viele Studienanfänger/innen haben das formale Bildungssystem seit längerem verlassen, bringen dafür aber berufliche Kenntnisse mit. Um einen notwendigen Ausgleich zu schaffen sowie die vielfältigen Potenziale zu stärken, sind Brücken- und Vorbereitungskurse ebenso hilfreich wie eine Ausweitung von Anfängertutorien u.a. Entsprechende Formate sollten niederschwellig sein und zumindest implizit Gruppen ansprechen, die bisher geringere Erfolgswahrscheinlichkeit aufweisen. Angebote von allgemeinem Interesse, wie Einführung in wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben oder „Lernen lernen“ sind besonders geeignet, falls sie so gestaltet sind, dass sie von verschiedenen Gruppen nachgefragt werden. Im Hinblick auf die soziale Dimension ist auch die akademische Integration in die Hochschule wesentlich. Es ist nicht selbstverständlich zu wissen, wie man mit Hochschullehrer/innen kommuniziert. Und gerade in stark nachgefragten Studien könnte ein offenes, unterstützendes Klima motivierend wirken und die Zugehörigkeit und frühe Studienleistungen befördern.

Die Evaluierung 2015 der Studieneingangs- und Orientierungsphase hat gezeigt, wie wichtig eine Eingangsphase im Curriculum ist und je nach Fachkultur nicht nur um einen Fachüberblick zu gewährleisten, sondern durch frühe Leistungsanforderungen die Überprüfung der Studienwahl sowie Eignung zu ermöglichen und die Studierenden „in das Studium hinein zu holen“. Zugleich hat die Evaluierung ergeben, dass die Heterogenität der Studienanfänger/innen in curricularen Ausgestaltungen wenig Berücksichtigung findet.

Maßnahmen:

- Vorbereitungs- und Brückenkurse ausbauen
- Anfängertutorien, Buddysysteme, Mentoring weiterentwickeln
- Optimierung der Studieneingangsphase

²⁷ Siehe hierzu den Literaturüberblick und die Fallstudien in Europäische Kommission (Hrsg.) (2015): Studienabbruch und Studienabschluss an Hochschulen in Europa

- Prüfung, ob in einzelnen Fächern die Eingangsphase zu einem Modul „Studium Generale“ weiterentwickelt werden kann (Entscheidung der Studienwahl nach Kennenlernen unterschiedlicher Fachdisziplinen)
- Niederschwellige Unterstützung anbieten („Lernen lernen“, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten)
- Entwicklung einer sozial-inklusiven Hochschulkultur (z.B. Willkommensveranstaltungen; gesamtheitliches Anti-Bias-Konzept für Hochschulpersonal und Studierende)
- Akademische Integration unter Beachtung einer Habitusreflexion verbessern

Aktionslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre

Die Heterogenität und Diversität der Studierenden ist eine Ressource, stellt Lehrende und Studienorganisation aber auch vor große Herausforderungen. Diese beziehen sich besonders auf die Hochschuldidaktik, Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmethoden (u.a. studierendenzentriertes Lernen) und „Studierbarkeit“ von Curricula für alle Studierenden bis hin zu individueller gestaltbaren Semesterplänen. In den meisten Studienplänen und in der Studienorganisation sollte es mehr Beachtung finden, dass derzeit zwei Drittel der Studierenden im Semester erwerbstätig sind oder sich anderen besonderen Anforderungen gegenübersehen (Betreuungspflichten, Behinderung/gesundheitliche Beeinträchtigung). So trägt etwa der weitere Ausbau der Online-Lehre zur Flexibilisierung des Studiums bei und verringert Anwesenheitsnotwendigkeiten. Von berufstätigen Studierenden werden häufig längerfristige Prüfungstermine und eine zeitliche Aufteilung von Prüfungsterminen präferiert. Auch die Modularisierung von Studien kann einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf die soziale Dimension in der Hochschulbildung leisten, weil überschaubare Studienteile leichter mit anderen Erfordernissen eines Erwachsenenlebens vereinbar sind und es im Sinne des Kompetenzerwerbs Vorteile bringt.

Zur Studienorganisation gehört auch die Möglichkeit mobil zu werden und einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen hängt von studienspezifischen und individuellen Merkmalen ab. Häufigste Mobilitätshindernisse sind die Finanzierung des Auslandsaufenthalts und mangelnde Informiertheit über Finanzierungsmöglichkeiten. Daher wurde in die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW (2016) eine Aktionslinie zum verbesserten Einbezug unterrepräsentierter Gruppen in der Mobilität aufgenommen.²⁸

²⁸ BMWFW (2016): Hochschulmobilitätsstrategie, S. 19

Maßnahmen:

- Integration heterogenitätsbezogener Elemente in die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung der Lehre
- Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmethoden (u.a. Studierendenzentriertes Lernen)
- Überprüfung der Curricula und Semesterpläne (Prüfungswochen) auf Studierbarkeit
- Digitalisierung der Lehre, barrierefreie E- und Blended-learning-Angebote und Überprüfung der Wirkungen in Bezug auf die soziale Dimension
- Modularisierung von Studien
- Bessere Anrechenbarkeit erbrachter Studienleistungen bei Studienwechsel
- Schaffung eines inklusiven Lehr- und Lernklimas
- Entwicklung und Erprobung von zusätzlichen Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts (Frühwarnsystem, Anreizsetzung, „Nudging“, Learning analytics, Tracking einschließlich Monitoring von Karriereverläufen von Absolvent/innen etc.)
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Hochschullehrer/innen zu Heterogenitäts- und Diversitätskompetenz
- Entwicklung und Erprobung von Mobilitätsformaten, die auch auf die soziale Dimension fokussieren und Anrechnung sicherstellen
- Weiterer Ausbau der „Internationalisierung zu Hause“ (z.B. sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Curricula einbeziehen)

Aktionslinie 6: Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen

Ein Studium von Studierenden mit besonderen Erfordernissen ist in vielfältige Lebensumstände eingebettet, die zusätzliche Anforderungen an die Studierenden und an die Studienorganisation stellen. Wie die Studierenden-Sozialerhebung 2015 aufzeigt, ist es eine Kombination aus individuellen und strukturellen Merkmalen, die den Zugang zu einem Hochschulstudium und dessen erfolgreichen Abschluss bestimmen. „Treffsichere Studienwahl“ und „Vereinbarkeit“ sind demzufolge zwei Schlüsselthemen in diesem Kontext. Zwei Drittel der Studierenden sind (in sehr unterschiedlichem Ausmaß) erwerbstätig (36% der unmittelbaren Studienbeginner/innen und 57% der Beginner/innen mit verzögertem Studienbeginn); 21% sehen sich als Erwerbstätige, die nebenbei studieren. 12% haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, 0,7% eine Behinderung. 9% haben Kinder, 5% Vorschulkinder. Hinzu kommen Studierende, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern oder Freiwilligenarbeit leisten. Wenn die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen verbessert wird, können die Abschlussquoten von Studierenden mit spezifischen Erfordernissen, aber auch die im internationalen Vergleich

besonders langen Studiendauern und die niedrige Erfolgs- und Hochschulabschlussquote gesteigert werden.²⁹ Sozial-inklusive Rahmenbedingungen für die Studierenden umfassen – dort wo es machbar und fachlich vertretbar ist – möglichst flexible Studienangebote. Unter Berücksichtigung der gegebenen Grundlagen wäre daher das Image von studienorganisatorischen Angeboten jenseits von Vollzeitstudien verbesserbar und die diesbezügliche Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

- Prüfung der Modularisierung und der Möglichkeit unterschiedlicher Studiengeschwindigkeit (für verschiedene Lernendengruppen)
- Ausbau berufsermöglichender Studienangebote
- Reduktion von Anwesenheitsnotwendigkeiten durch (barrierefreie) Online Lehrangebote
- Überprüfung von „Voraussetzungsketten“ in Curricula auf sozialen Bias
- Überprüfung der Workload in Studienangeboten (z.B. berufsbegleitende Studien)
- Ausbau flexibler Kinderbetreuung an Hochschulen, ggf. in Kooperation mehrerer Hochschulen am Standort
- Konsequente Umsetzung der Gleichstellungspläne
- Weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten für Lernräume, Bibliotheken etc.
- Ausbau von Unterstützungsangeboten (z.B. Ruhe- bzw. Rückzugsräume) für Studierende mit Behinderung und Studierende mit nicht-sichtbaren chronischen oder psychischen Erkrankungen
- Sensibilisierung von Arbeitgebern, studierende Mitarbeiter/innen zu unterstützen
- Implementierbarkeit dualer Studiengänge prüfen
- Siehe auch Maßnahmen zur Aktionslinie 5

6.3.3 Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen

Damit sich die soziale Durchmischung der Studierenden und Absolvent/innen entscheidend verbessert, ist ein Ausbau der zahlreichen Maßnahmen an den Hochschulen anzustreben und im Hinblick auf größtmögliche Wirkung auszurichten. Es sollte gelingen, an den Hochschulen eine sozial-inklusive Kultur zu etablieren und die soziale Dimension als Mainstreaming-Thema in alle Bereiche der Steuerung, Strategieüberle-

²⁹ Österreichs Erfolgsquote in Bachelorstudien (true-cohort-method) nach curricularer Studiendauer liegt laut OECD 2016 um 18%-Punkte hinter dem OECD-Schnitt. Bei der Erfolgsquote „3 Jahre nach Ablauf der curricularen Studiendauer“ (N+3) sind wir 11%-Punkte hinter dem OECD-Durchschnitt, wobei jeweils der Anteil der Noch-Studierenden in Österreich am höchsten ist. OECD (2016): Education at a Glance, Tabelle A9.1.

gungen und Qualitätssicherung aufzunehmen. Eine Schlüsselrolle kommt neben den Führungspositionen naheliegender Weise den Lehrenden zu, soziale Inklusion in ihren Lehrveranstaltungen zu verwirklichen. Dies bedarf unterstützender Rahmenbedingungen (curriculare Einbettung, Weiterbildungsangebote, Karriererelevanz etc.) seitens der Hochschulleitungen, die die soziale Dimension auch als Element der weiteren strategischen Profilierung ihrer Hochschule begreifen können. Klare Zielsetzungen seitens der Hochschulpolitik, entsprechende Ausgestaltungsprozesse zwischen Ministerium und Hochschulen und ausreichende Ressourcen verstärken die Wirkungen.

Aktionslinie 7: Hochschulsystemfragen

Hochschulen sind (unter gegebenen Bedingungen) Grenzen gesetzt, für alle Heterogenitäts- und Diversitätsanforderungen in allen Studienangeboten Lösungen bereitzustellen. Studienrechtliche Vorgaben (weitgehendes Fehlen von Zugangsregelungen, beliebiger Studienwechsel und Mehrfachstudien ...) unterstützen beispielsweise die Verbindlichkeit des Studierens an öffentlichen Universitäten nicht. Ob Studienangebote für verschiedene Lernendengruppen an allen Hochschuleinrichtungen gleichermaßen zur Verfügung stehen sollten, bedarf – nicht zuletzt aus Ressourcen Gründen – der Entwicklung von Profilen und Abstimmung zwischen den Hochschulsektoren und einzelnen Hochschulen/Universitäten. Die soziale Dimension hat nicht per se Auswirkungen auf Betreuungsrelationen, sondern erfordert vor allem diversifizierte Formate in der Studienorganisation. In diesem Kontext sind auch die horizontale und vertikale Durchlässigkeit – die gerade in Bezug auf die soziale Dimension nicht unerheblich ist – mit zu überlegen und Standards bei Übertritten bzw. Wechseln sowie erhöhte Transparenz und abrufbare Informationen bei Studienübergängen festzulegen.

In mehreren europäischen Staaten, die zu den Innovation Leaders zu zählen sind (z.B. Schweden, Niederlande)³⁰, werden als zusätzliche Hochschulstudien zweijährige Short cycle-Studien (ISCED 5) angeboten, die voll auf den Bachelor anrechenbar sind. Solche Hochschulsysteme erhöhen die Zugänglichkeit von Hochschulen im Hinblick auf die soziale Dimension und weisen in der Regel bessere Erfolgs- und Hochschulabschlussquoten auf.³¹

Maßnahmen:

- „Social-Dimension-Mainstreaming“ bei hochschulpolitischen Maßnahmen und Überprüfung der Wirkungen auf die soziale Dimensi-

³⁰ Europäische Kommission (2016): European Scoreboard of Innovation (ESI), S. 6

³¹ OECD (2015), Education at a Glance 2016: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2016-en>. 3.11.2016, S. 60ff und S.66ff

- on; Überprüfung der Hochschulgovernance auf Stringenz hinsichtlich der Förderung der sozialen Inklusion
- Weiterentwicklung des Studienrechts sowie Monitoring der „Studierbarkeit“
- Erhöhen der (sozialen) Treffsicherheit im Hochschulzugang und bei Zugangsregelungen erhöhen
- Monitoring von Aufnahmeverfahren und Zugangsregelungen an Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Dimension
- Faire und transparentere Anrechenbarkeit von erbrachten Studienleistungen quer über Studienprogramme und Hochschulen (Durchlässigkeit)
- Verbesserung der Darstellung von Studienprofilen und der Informationen für Studienmöglichkeiten und sich daraus ergebenden Berufsbildern
- Prüfung einer Implementierung von international üblichen Short cycle-Studien an Hochschulen, die voll auf das Bachelorstudium anrechenbar sind (unter vorausschauender Berücksichtigung der sich eventuell neu stellenden Durchlässigkeitsfragen)
- Überprüfung der Hochschulfinanzierung hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die soziale Dimension und Integration von Kriterien der sozialen Dimension in die künftige Hochschulfinanzierung (Incentives)
- Vernetzung und Förderung der Hochschulforschung auf System- und institutioneller Ebene (Wirkungsanalysen, Evaluierung und Begleitforschung etc.) und Schließen von Datenlücken

Aktionslinie 8: Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen

Die soziale Dimension als Querschnittsfrage betrifft alle Bereiche des hochschulischen Lebens und stellt als gesellschaftspolitisch relevante Dimension von Diversität eine zukunftssträchtige Ressource für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft dar. Um deren Mehrwert zu erkennen, ist eine Integration der Thematik in die Personalentwicklung und Weiterbildung förderlich. Zur Steigerung der Wirksamkeit der zahlreichen Maßnahmen, die an Hochschulen bereits etabliert sind bzw. werden, ist anzustreben diese in einen strategischen Rahmen und unter Bezugnahme auf vorhandene, thematisch naheliegende Maßnahmen (z.B. Diversitätsmanagement) zu integrieren. Jede Hochschule wird eigene Wege finden, wie die soziale Dimension in die Lehre, Qualitätssicherung, Studierendenberatung u.a. einfließt und wo entsprechende Maßnahmen bzw. Angebote organisatorisch verantwortet werden.

Die Veranstaltungen im Strategie-Entwicklungsprozess haben verdeutlicht, wie gewinnbringend der Erfahrungsaustausch zwischen den vielen

Akteur/innen ist. Daher sollte Erfahrungsaustausch und wechselseitiges Lernen – auch aus Fehlern bzw. Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben –regelmäßig ermöglicht werden. Monitoring, Evaluierung, Wirkungsanalysen und insgesamt mehr institutionelle Forschung unter klarem Einbezug der sozialen Dimension vergrößern das Wissen zum Status quo und ermöglichen eine evidenzbasierte Weiterentwicklung von Maßnahmen.

Maßnahmen:

- Entwicklung und Implementierung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension und Integration in das Gesamtprofil der Hochschule auf der Grundlage der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung
- Berücksichtigung von Soziale-Dimensions-Kategorien im Diversitätsmanagement; Qualitätssicherung, Evaluierung und Überprüfung der Wirkungen von Maßnahmen
- Etablierung von Anlaufstellen für heterogenitätssensible, individualisierte Information, Beratung und Servicierung von Studierenden an jeder Hochschule
- Stärkung der Diversitätskompetenz aller Hochschulmitglieder und Sensibilisierung für die soziale Dimension
- Unterstützung von Forschung zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung
- Initiierung und laufendes Angebot von Peer-Learning-Aktivitäten

Aktionslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung

Die bundesweite Studienförderung existiert seit mehr als 40 Jahren, in denen sie kontinuierlich erweitert und ausgebaut wurde. 2013 wurde die Studienförderung evaluiert und für treffsicher im Sinne des Studienförderungsgesetzes befunden (Institut für Höhere Studien: Evaluierung der Studienförderung. Endbericht, 2013). Zugleich wurde eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die von der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz aufgenommen, adaptiert und in konkrete Empfehlungen eingearbeitet wurden (Österreichische Hochschulkonferenz: Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“. Endbericht, 2013). Teile der Empfehlungen wurden in den jüngsten Novellen des Studienförderungsgesetzes bereits umgesetzt (BGBl. I Nr. 40/2014 und BGBl. I Nr. 54/2016). Die Verbesserungen bezogen sich auf die familiäre Situation der Studierenden (2014) und die Gruppe der älteren Studierenden (über 27 Jahre, 2016).

Als nächste Schritte sollten die Mittel für die Studienförderung erhöht und unter Berücksichtigung der Geldwert- und Kaufkraftentwicklung die Einkommensgrenzen und die Stipendienbeträge angehoben werden; außerdem soll die Situation der berufstätigen Studierenden verbessert werden.

Auch im Kontext der Familienbeihilfe finden sich relevante Fragen, deren Beantwortung jedoch in der Gestaltungsverantwortung anderer Ressorts liegt.

Maßnahmen:

- Erhöhung der Mittel für Studienförderung
- StudFG-Novelle mit der Umsetzung weiterer Empfehlungen der AG der HSK, wie Anhebung der Einkommensgrenzen, Anhebung der Stipendienbeträge
- Verbesserung für (ehemals) berufstätige Studierende (Selbsterhalterstipendium)
- Überprüfung der Finanzierungserfordernisse für Mobilität in der Studienförderung
- Prüfung der Angemessenheit des Leistungsnachweises von behinderten Studierenden

7. Umsetzung und nächste Schritte

Nach Konsultationsphase festzulegen

Begleitmonitoring laufend; Zwischenevaluierung bis 2021

Evaluierung bis 2025

ENTWURF

8. Anhang

8.1 Beschreibung des Prozesses

8.1.1 Guidelines zur Strategieentwicklung

- Kohärenten und inklusiven Prozess aufsetzen
- Übergeordnete Ziele festlegen
- Analyse der Ausgangssituation
- A) Studierendenpopulation B) Existierende Maßnahmen
- Identifikation von Datenlücken und wie diese zu schließen sind
- Identifikation von Barrieren beim Zugang, während des Studiums und beim Studienabschluss
- Gegenüberstellung existierender Maßnahmen und identifizierter Barrieren
- Strategien entwickeln, wie die Barrieren abgebaut werden
- Spezifische Ziele festlegen, Folgeprozess implementieren
- Prozess wiederholen

8.1.2 Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor (2015)

Zugang:

- Regelungen für die Anerkennung informellen Lernens
- Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung, um den Effekt der sozialen Herkunft zu mindern, das European Recognition Manual und Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ stärker berücksichtigen
- Ausbau transparenter und zielgruppenorientierter Informationsaufbereitung für potenzielle Studienwerber/innen
- Beratungsangebote für nicht-traditionelle Studienanfänger/innen
- Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Anerkennungsverfahren) zur Förderung der Durchlässigkeit der Bildungswege

Verbleib im Studium:

- Beratung, individuelle Begleitung, Online Self Assessments
- Bridging-Kurse, Einführungsseminare, Workshops zu Studienbeginn, Mentor/inn/en-Programme
- Transparenz bei Anerkennungsentscheidungen
- Berücksichtigung der wachsenden Heterogenität der Studierenden in der Lehre (z.B. Fortbildungsangebote für Lehrende)

Flexible Studienmodelle:

- zielgruppenspezifische Beratung bereits vor dem Studium
- Erhöhung der Planbarkeit des Studiums, Transparenz bei Lehrveranstaltungsangebot und Bewertungskriterien
- flexiblere Gestaltung von Anwesenheitspflichten (aufgrund von Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten)
- verstärkter Einsatz von E-learning-Angeboten
- Abstimmung der staatlichen Studienförderung auf die tatsächlichen Lebensbedingungen der Studierenden (mit Verweis auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur sozialen Absicherung Studierender)
- förderndes Umfeld für berufstätige Studierende insbesondere seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

Weitere Empfehlungen, die aber nicht von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gleichermaßen getragen wurden:

- notwendige finanzielle Mittel über die Ausschreibungen der Hochschulraumstrukturmittel vergeben
- die Einrichtung eines eigenen Budgettopfs für Maßnahmen für nicht-traditionelle Studierende
- eine bevorzugte Einrichtung berufsbegleitender FH-Studiengänge, die nicht-traditionelle Studierende in besonderem Ausmaß berücksichtigen

8.1.3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013)

- Anhebung der bestehenden Beihilfensätze – sowohl generelle Anhebung als auch die Sätze der Höchststudienbeihilfe, die vor allem für „besonders bedürftige“ Studierende von Bedeutung sind
- Weiterentwicklung bestehender Förderungsinstrumente sowie Schaffung neuer Förderungsinstrumente: Ausbau des Selbsterhalter/innen-Stipendiums zu einem Basisstipendium für ehemals Berufstätige, u.a. auch als Wiedereinstiegsstipendium für eine bisher in der Studienförderung nicht berücksichtigte Gruppe von Studierenden.
- Neuregelungen über Studienerfolg und Studienwechsel
- Speziell zu berücksichtigende Gruppen von Studierenden: Studierende mit Kindern (insbes. Alleinerzieher/innen), jene aus kinderreichen Familien, Studierende mit einer Behinderung und ältere Studierende
- Konkrete Maßnahmenvorschläge beinhalten außerdem u.a. Verbesserungen für Studierende im zweiten Bildungsweg bzw. „Selbsterhalter/innen“

8.1.4 Dokumentation der Konferenzen und Workshops im Rahmen der Strategieentwicklung

ENTWURF

Literatur

- Asonk, Jupp (u.a.) (2013): Von der Schule zur Hochschule. Analyse, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs, Münster
- Banscherus, Ulf (u.a.) (2015): Differenzierung im Hochschulsystem. Nationale und internationale Entwicklungen und Herausforderungen, Münster
- Bundesministerium für Finanzen, Bundesvoranschlag 2017. Untergliederung 31. Wissenschaft und Forschung,
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/teilhefte/UG31/UG31_Teilheft_2017.pdf
- BMFWF (2015): Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021,
http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf
- BMFWF (2015): „Mitterlehner: ‚Zugang zum Studium verbreitern““
<http://www.bmfwf.gv.at/Presse/Archiv/Archiv2015/Seiten/Mitterlehner-Zugang-zum-Studium-verbreitern.aspx>, 3.11.2016
- Bologna Implementation Report (2015),
http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/132824.pdf
- Bucharest Communiqué (2012): Making the Most of Our Potential: Consolidating the European Higher Education Area,
<http://www.ehea.info/Uploads/%281%29/Bucharest%20Communique%202012%281%29.pdf>
- Budapest-Wien Declaration on the Higher European Education Area (2010),
http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Budapest-Vienna_Declaration.pdf
- Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018,
<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>
- Downes, Paul (2014): Access to Education in Europe. A Framework and Agenda for System Change
- Gaisch, Martina, Aichinger, Regina (2016): Das Diversity Wheel der FH Oberösterreich: Wie die Umsetzung einer ganzheitlichen Diversitätskultur an der Fachhochschule gelingen kann, Conference Paper
https://www.researchgate.net/publication/299524330_Das_Diversity_Wheel_der_FH_OO_Wie_die_Umsetzung_einer_ganzheitlichen_Diversitaetskultur_an_der_Fachhochschule_gelingen_kann (4.11.2016)
- Hanft, Anke (u.a.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Münster
- Institut für Höhere Studien (2015): PL4SD. Peer learning for the social dimension,
http://www.pl4sd.eu/images/PL4SD_final_project_report.pdf

- Lange-Vester, Andrea, Sander, Tobias (Hrsg.) (2016): Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulsystem, Weinheim
- Leuven and Louvain-la-Neuve Communiqué (2009): The Bologna Process 2020 - The European Higher Education Area in the new decade, http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communicu%C3%A9_April_2009.pdf
- London Communiqué (2007): Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world, http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/London_Communique_18May2007.pdf
- OECD (2015), Education at a Glance 2016: OECD Indicators, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2016-en>
- Österreichische Hochschulkonferenz (2013): Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender, <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2013/09/2013-Bericht-der-AG-Soziale-Absicherung-an-die-HSK.pdf>
- Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor, http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2016/05/Empfehlungen-der-Hochschulkonferenz-zur-F%C3%B6rderung-nicht-traditioneller-Zug%C3%A4nge-im-gesamten-Hochschulsektor_bf.pdf
- Orr, Dominic (2013): Hochschulzulassung im internationalen Vergleich und die quantitative Bedeutung von alternativen Routen, in: Asonk, Jupp (u.a.) (2013): Von der Schule zur Hochschule. Analysen, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs
- Prague Communiqué (2001): Towards the European Higher Education Area, http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/PRAGUE_COMMUNIQUÉ.pdf
- Rat der Europäischen Union (2013): Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:168:0002:0004:DE:PDF>
- Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT V 2012 – 2015, Synopsis of Indicators
- Sonderheft: Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift, 37. Jg., 2014
- Unger, Martin, Thaler, Bianca, Dünser, Lukas, Hartl, Jakob, Laimer, Andrea (2013): Evaluierung der Studienförderung, http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/wissensc

haft/publikationen/studierende/IHS_Evaluierung_der_Studienfoerderung.pdf

Wirkungsziele 2016,

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/Aktuelle_Wirkungsziele_2016.PDF?5i7wqo

Yerevan Communiqué (2015),

http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/112705.pdf

Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P., Kulhanek, A. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Bericht zur Lage der Studierenden. IHS Forschungsbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Wien.

Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P., Kulhanek, A. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 2: Studierende. Bericht zur Lage der Studierenden. IHS Forschungsbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Wien.